

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 11.02.2015

**FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Gertraud Ertl

beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

*Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl Frau Stadträtin Wasserrab nachträglich zum 65. Geburtstag und überreicht ihr Blumen und ein Geschenk.*

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Januar 2015**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
  - 2.1. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Bebauungsplan Nr. 25c für den Bereich Burgkirchener Straße (östlich), Josef-von-Eichendorff-Straße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
  - 3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich) zwischen Lindacher Straße und Piracher Straße - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 3.3. Bauantrag der Stadt Burghausen für Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge, Grundstück Flst.-Nr. 343/1, Gemarkung Burghausen, Kapuzinergasse 235
  - 3.4. Bundesverkehrswegeplan;  
Antrag der Stadt Burghausen auf Aufnahme der Bundesstraße B20 in den vordringlichen Bedarf
  - 3.5. Diskussion Bahnhof Burghausen
  - 3.6. Standortfrage Hochschule
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
  - 4.2. Antrag des Deutschen Alpenvereins Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Erweiterung der DAV Geschäftsstelle
  - 4.3. Anschaffung eines Blindentastmodells; Grundsatzbeschluss
- 5. Sonstiges**
  - 5.1. Projekt E-WALD / Elektromobilität für bayerische Kommunen / Ausweitung der Unternehmenstätigkeit

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Kindergartenplätze
2. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug zur Aula und weitere Maßnahmen
3. Parkplatzüberdachungen mit Photovoltaikmodulen bei der Dreifachturnhalle SV Wacker Burghausen e. V.
4. Tätigkeitsbericht der für die Stadt tätigen "Beauftragten"
5. Akquirierung von ehrenamtlichen Helfern für das Landesturnfest

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Januar 2015**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die GRÜNEN-Fraktion schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt umzubesetzen.

Bisher:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| a) Mitglied<br>Strebel Gunter | b) Stellvertreterreihenfolge<br>1. Angstl Stefan |
|-------------------------------|--|

Zukünftig:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| a) Mitglied<br>Dr. Klaus Blum | b) Stellvertreterreihenfolge<br>1. Strebel Gunter<br>2. Angstl Stefan |
|-------------------------------|---|

*Die SPD-Fraktion schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt umzubesetzen.*

*Bisher:*

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <i>a) Mitglied<br/>Resch Roland</i> | <i>b) Stellvertreterreihenfolge<br/>1. Wasserrab Dagmar<br/>2. Graf Doris<br/>3. Stadler Norbert</i> |
|-------------------------------------|--|

*Zukünftig:*

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <i>a) Mitglied<br/>Graf Doris</i> | <i>b) Stellvertreterreihenfolge<br/>1. Wasserrab Dagmar<br/>2. Stadler Norbert</i> |
|-----------------------------------|--|

*Als stellvertretender Ausschussvorsitzender wird von der SPD-Fraktion Herr Norbert Englisch benannt.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat beschließt die Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß den Vorschlägen der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion.  
Die Geschäftsordnung (Anlage 3) wird entsprechend geändert.

Mit allen 24 Stimmen

**3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**3.1. Bebauungsplan Nr. 25c für den Bereich Burgkirchener Straße (östlich), Josef-von-Eichendorff-Straße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss**

In der Stadtratssitzung am 10.12.2014 wurde über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25c beraten. Die Billigung des Entwurfs und seine öffentliche Auslegung wurden beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 30.12.2014 mit 30.01.2015 öffentlich aus. Darauf wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung seit 17.12.2014 hingewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung in Kenntnis gesetzt. Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

**Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 23.12.2014**

Keine Einwände.

**Regierung von Oberbayern vom 14.01.2015**

Keine Bedenken.

**Landratsamt Altötting vom 26.01.2015**

Sachgebiet 52 (Hochbau):

Zu 1.: Eine weitere Verbreiterung des Pflanzstreifens zwischen Schallschutzwand und Gehwegaußenkante zu Lasten der verbleibenden, nutzbaren Breite der dahinter liegenden Baugrundstücke wird nicht für vertretbar gehalten. Redaktionell wird die betreffende textliche Festsetzung Ziffer 1.4 - Einfriedungen - um nachfolgenden Wortlaut als Hinweis ergänzt: "Eine auf die gesamte Mauerlänge mit entsprechendem Substrat aufgefüllte, mindestens 0,50 m tiefe Pflanzgrube sollte dabei für die Bepflanzung hergestellt werden. Durch einen Mindestanteil von 60 % selbstklimmender Kletterpflanzen bei einem Pflanzabstand von 2,00 m sollte neben der Strauchpflanzung eine weitgehende Begrünung der gesamten Wand gewährleistet werden."

Zu 2.: Eine Aufführung der Stellungnahme im Rahmen der Abwägung erfolgt unsererseits nicht.

Mit allen 24 Stimmen

Immissionsschutz:

Die Rechtsabteilung von Müller-BBM nimmt zum Schreiben des Landratsamtes - Sachgebiet Immissionsschutz - wie folgt Stellung:

„Die vorliegende Planung führt durch das Heranführen eines Wohngebietes an eine bestehende, baulich nicht veränderte Straße dazu, dass Konflikte in Form von Verkehrslärmeinwirkungen auf die herangeführten Wohnnutzungen entstehen.

Insoweit ist zunächst Folgendes zu berücksichtigen:

Für den (umgekehrten) Fall des Heranführens einer Straße an schutzbedürftige Nutzungen bzw. deren wesentlicher Änderung existieren hinsichtlich der erforderlichen Konfliktbewältigung konkrete normative Vorgaben, die sich insbesondere aus den §§ 41-43 BImSchG in Verbindung mit der 16. BImSchV sowie der 24. BImSchV ergeben.

Danach gilt im Wesentlichen Folgendes: Soweit eine Vermeidung des Konfliktes durch entsprechende Trennung der konfligierenden Nutzungen, was nach § 50 BImSchG vorrangig anzustreben ist, nicht in Betracht kommt, verlangt die Vorschrift nach § 41 Abs. 1 BImSchG, dass zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Als solche kommen insbesondere Lärmschutzwände in Betracht. Für den Fall, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sind oder die mit ihnen verbundenen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen, kommt eine Konfliktbewältigung auch über Maßnahmen des passiven Lärmschutzes gemäß § 42 BImSchG in Betracht, sofern hinreichend gewichtige Verkehrsbelange die konfliktauslösende Straßenplanung rechtfertigen (vgl. § 41 Abs. 2 BImSchG). Dabei ist mindestens sicherzustellen, dass den betroffenen Schutzadressaten eine Nutzung des Anwesens ohne unzumutbare Geräuscheinwirkungen ermöglicht wird, was wiederum auf Grundlage der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung dann angenommen werden kann, wenn ein Innenpegel von 40 dB(A) in Wohnräumen bzw. von 30 dB(A) in Schlafräumen nicht überschritten wird (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 17.05.1995 – AZ.: 4 NB 30.94 –, Rn. 20 – zitiert nach juris).

Die vorgenannten Regelungen für den Fall des Heranplanens einer Straße an schutzbedürftige Nutzungen sind auf den vorliegenden (umgekehrt gelagerten) Fall des Heranführens eines (allgemeinen) Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO an eine Bestandsstraße nicht unmittelbar anwendbar. Ebenso wenig finden die Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 16. BImSchV unmittelbare Anwendung. Freilich gilt auch für den vorliegend gegebenen Konfliktfall das sog. Trennungsgebot nach § 50 BImSchG, aus welchem sich als Abwägungsdirektive ergibt, das für den Fall der Nichtvermeidbarkeit des Konfliktes hohe Anforderungen an die sachgerechte Bewältigung des Konfliktes zu stellen sind. Im Übrigen gebietet selbstverständlich das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB, dass der Plangeber das Abwägungsmaterial ermittelt, beurteilt und mit den für und gegen die Planung sprechenden öffentlichen und privaten Belangen/Interessen einer gerechten Abwägung zuführt. Insoweit erscheint es aus Sicht des Plangebers sachgerecht, sich im Wesentlichen an den einleitend dargestellten Anforderungen, die für den umgekehrten Fall des Heranführens einer Straße an schutzbedürftige Nutzungen gelten, zu orientieren.

Auf dieser Grundlage ist vorliegend Folgendes zu berücksichtigen:

Wie bereits einleitend betont, hat die Planung immissionschutzfachliche Konflikte zur Konsequenz. An den schutzbedürftigen Nutzungen sind Verkehrslärmeinwirkungen zu erwarten, die die maßgeblichen Orientierungs- bzw. Immissionsgrenzwerte überschreiten, zum Teil deutlich. Die seitens des Plangebers in Auftrag gegebene schalltechnische Untersuchung der Straßenverkehrsgeräusche durch die Müller-BBM GmbH (Bericht Nr. M116910/01) gelangt konkret im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: Sowohl die Orientierungswerte nach Nr. 1.1 lit. b des Beiblatts 1 zu DIN 18005 Teil 1 (55 dB(A) tags/45 dB(A) nachts) als auch die Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 16. BImSchV (59 dB(A) tags/49 dB(A) nachts) an den innerhalb des Plangebiets zulassungsfähigen Wohnnutzungen werden an allen Fassaden überschritten, soweit es die erste Gebäudereihe betrifft; sie werden an einzelnen Fassaden überschritten, soweit es die zweite Gebäudereihe betrifft. In der zweiten Gebäudereihe werden jedoch an den straßenabgewandten Fassaden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten. Entsprechendes gilt für die in der dritten Gebäudereihe vorgesehenen Wohnnutzungen (Doppelhaus) hinsichtlich aller Fassaden.

Diese immissionschutzfachlichen Konflikte entstehen jedoch durch die vorliegende Planung Nr. 25 c nicht neu bzw. erstmals. Zu berücksichtigen ist, dass innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplansatzung Nr. 25 c bereits gegenwärtig Baurecht für (allgemeine) Wohnnutzungen auf Grundlage der Bebauungsplansatzung Nr. 25 b besteht. Der Konflikt ist mithin – wenn auch in geringfügig abweichender Ausgestaltung – bereits gegenwärtig vorhanden. Eine (vollständige) Vermeidung des Konfliktes durch entsprechende Trennung der konfligierenden Nutzungen, wie nach § 50 BImSchG vorrangig anzustreben, scheidet damit von vornherein aus, da es eben nicht um eine konfliktträchtige Neuausweisung, sondern vielmehr um eine gewisse Modifikationen umfassende Überplanung einer bereits gegenwärtig gegebenen Konfliktsituation geht.

Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass eine zentrale Modifikation darin besteht, dass nach der Planung Nr. 25 c die erste Häuserzeile etwas näher an die Burgkirchner Straße heranrückt. Dies hat insbesondere zur Konsequenz, dass die „Spitzenbelastungswerte“, die in dieser ersten Häuserzeile auftreten, etwas höher sind als nach der Planung Nr. 25 b. Zugleich weist die vorliegende Planung gegenüber der Planung Nr. 25 b aber auch immissionschutzfachliche Vorzüge auf. Wie sich der vergleichenden Verkehrslärmbegutachtung der Müller-BBM GmbH (Bericht Nr. M116810/02) vom 17.11.2014 ersehen lässt, ergibt sich innerhalb des Plangebiets Nr. 25 c in Bezug auf die Orientierungswerte nach der DIN 18005 bzw. in Bezug auf die Immissionsgrenzwerte nach § 2 der 16. BImSchV eine geringere Anzahl an Berechnungspunkten, an denen es zu Überschreitungen kommt. Darüber hinaus offenbart die in Rede stehende Begutachtung der Müller-BBM GmbH, dass sich die Planung Nr. 25 c gegenüber der gegenwärtigen Bebauungsplansatzung Nr. 25 b als vorteilhaft im Hinblick auf die Belastungswerte der Freiflächenbereiche erweist. Die Planung Nr. 25 c gewährleistet in nicht ganz unerheblichem Umfang ein höheres Maß nutzbarer Freiflächen, auf welchen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.

Planerischer Handlungsbedarf besteht danach vorliegend im Wesentlichen in Bezug auf die etwas näher an die Burgkirchner Straße heranrückende Wohnbebauung. Insoweit wird dem „Gebot“ der vorrangigen Ergreifung aktiver Lärmschutzmaßnahmen durch die Festsetzung einer 2 m hohen Lärmschutzwand entlang der der Burgkirchner Straße zugewandten Seite des Plangebiets Rechnung getragen. Durch diese Maßnahme lassen sich relevante Minderungen von bis zu 4 dB erreichen.

Weitergehende Verbesserungen ließen sich, was der Plangeber erkennt, durch eine Erhöhung der Lärmschutzwand erreichen. Eine Erhöhung dürfte, wovon der Plangeber ausgeht, auch tatsächlich möglich sein. Gleichwohl entscheidet sich der Plangeber gegen eine Erhöhung der Lärmschutzwand. Diese Entscheidung ist insbesondere von folgenden Erwägungen getragen:

Eine geringfügige Erhöhung der Lärmschutzwand bliebe ohne nennenswerte (immissionsschutzfachliche) Folgen, würde also die kritischen Belastungswerte nicht relevant mindern. Eine signifikante Veränderung der immissionsschutzfachlichen Situation ließe sich allenfalls dadurch erreichen, dass die Lärmschutzwand mindestens auf das Niveau der Gebäudehöhe angehoben würde. Dies aber hätte insbesondere zweierlei zur Konsequenz: Zum einen würden sich die mit der Errichtung der Lärmschutzwand verbundenen Kosten, die bereits nach der nunmehr vorgesehenen Festsetzung einen sehr erheblichen Umfang erreichen, deutlich erhöhen, und zwar in einem Ausmaß, dass sie nach Einschätzung des Plangebers unter Berücksichtigung des Gesamtumfangs des Wohnbauvorhabens nicht mehr angemessen erschienen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine die gesamte Länge des Plangebiets erfassende Lärmschutzwand mit einer Höhe, die der Gebäudehöhe entspricht, das Erscheinungsbild des Wohngebiets nachhaltig (negativ) prägen würde. Die dahinter liegenden Wohngebäude wären „gefängnisartig“ zur Burgkirchner Straße abgeriegelt. Insbesondere im Bereich der ersten Häuserzeile ergäbe sich ein „Einmauerungseffekt“, der sich aus Sicht des Plangebers als belastender darstellen würde, als die in Rede stehenden (kritischen) Verkehrslärmeinwirkungen. Schließlich würde sich ein massives Bauwerk wie die hier in Rede stehende (erhöhte) Lärmschutzwand auch für die umliegenden Wohnbereiche als ein dominanter, die Umgebung nachteilig prägender „Fremdkörper“ darstellen.

Eine geeignete Bewältigung des immissionsschutzfachlichen Konflikts allein durch aktive Lärmschutzmaßnahmen scheidet für den Plangeber aus diesen Gründen aus. In der Gesamtschau aller Umstände ist vorliegend vielmehr von einer Fallkonstellation auszugehen, in der eine Konfliktbewältigung über Maßnahmen des passiven Lärmschutzes gemäß § 42 BImSchG hinnehmbar erscheint. Passiver Schallschutz wird vorliegend, wie sich Ziffer 6.1 der Satzung ersehen lässt, in erster Linie dadurch gewährleistet, dass für alle Fassaden, an denen eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 16. BImSchV zu erwarten ist, erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung von Außenbauteilen gestellt werden, die wiederum differenziert sind nach dem konkreten Maß der Belastung, also desto strenger ausfallen, je höher sich die Belastung darstellt. In Ergänzung zu diesen erhöhten Anforderungen an die Schalldämmung von Außenbauteilen wird für die insbesondere immissionssensiblen Schlafräume zusätzlich eine Regelung zur Grundrissanordnung aufgenommen, nach welcher Fenster (nur) an den Fassaden zur Errichtung gelangen dürfen, an denen der Beurteilungspegel ein in der Satzung näher bezeichnetes Maß unterschreitet. Lediglich für den Fall, dass dies, wie etwa in der ersten Bebauungsreihe, nicht in Betracht kommt, gestattet die Satzung die Schaffung von Fenstern auch an Fassaden, die die in Rede stehende Anforderung nicht erfüllen, schreibt dann allerdings zwingend vor, dass für die betreffenden Schlafräume der Einbau schalldämmender Lüftungseinrichtungen vorzusehen ist, um auf diese Weise die Belüftung der Räume auch bei geschlossenen Fenstern zu ermöglichen. Dabei ist im Weiteren ausdrücklich vorgegeben, dass die Lüftungseinrichtungen die Schalldämmung der Fassaden nicht maßgeblich reduzieren dürfen. Mit diesem (zweistufigen) Konzept zum passiven Lärmschutz wird gewährleistet, dass ein Innenpegel von 40 dB(A) in Wohnräumen bzw. von 30 dB(A) in Schlafräumen nicht überschritten wird. Dadurch ist eine Nutzung des Anwesens durch die Schutzadressaten ohne unzumutbare Geräuscheinwirkungen möglich.

Diese Planungskonzeption erachtet der Plangeber, was schließlich zu betonen ist, insbesondere auch gegenüber einem Verzicht auf die Realisierung der Wohnnutzungen der ersten Baureihe als vorzugswürdig. Denn ein solcher Verzicht würde das Interesse an der Schaffung neuen Wohnraums zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) gravierend beeinträchtigen. Dieses Interesse gewichtet die Stadt Burghausen besonders hoch in Anbetracht der enormen Nachfrage nach Wohnraum, die das Angebot an Wohnraum bei weitem übersteigt sowie des Umstandes, dass eine ausreichende Deckung des Wohnbedarfs an anderer Stelle auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Burghausen nicht möglich ist. Einer optimierten Nachverdichtung misst der Plangeber vor diesem Hintergrund besonderes Gewicht bei.“

Mit allen 24 Stimmen

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Eine Festlegung einer über die bereits vorhandene Vorschrift hinaus gehende Eingrünung dieses innerstädtischen Baugebietes wird aus städtebaulicher Sicht nicht für sinnvoll erachtet und den privaten Grundstückseigentümern überlassen.

Mit allen 24 Stimmen

Untere Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme veranlasst.

Gesundheitswesen:

Keine Stellungnahme veranlasst.

**Wärmeversorgung WBG Burghausen vom 29.01.2015:**

Keine Einwände.

*Auf entsprechende Nachfrage der Herren Stadträte Kokott und Strachowsky antwortet Herr Bock, dass der Bebauungsplan erst dann bekannt gemacht und in Kraft tritt, wenn der städtebauliche Vertrag mit dem Investor unterzeichnet ist. In diesem Vertrag wird die Verpflichtung des Investors aufgenommen, dass dieser die Festsetzungen und die immissionsschutzrechtlichen Auflagen an die Erwerber weitergeben muss. Desweiteren ist in dem Vertrag ein Freistellungsanspruch der Stadt geregelt.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die erhobenen Einwände/Stellungnahmen werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 25c in der Fassung vom 11.02.2015 als Satzung. Der Bebauungsplan darf erst bekanntgemacht werden, wenn mit der Grundstückseigentümerin ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch geschlossen wurde.

Mit allen 24 Stimmen

**3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich) zwischen Lindacher Straße und Piracher Straße - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger ist dem Bauvorhaben sehr positiv gegenübergestellt. Er trägt zwei Anliegen der hinterliegenden Nachbarschaft vor, die darum bitten, dass die Abstandsflächen vor allem bei der durchgehenden Fahrstraße eingehalten werden und die Entlüftungen der Tiefgaragen so angeordnet wird, dass keine Lärmbelästigung für die Nachbarschaft entsteht.*

*Herr Eiblmeier erwidert, dass laut Festsetzung im Bebauungsplan die komplette Wandhöhe als Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze hin einzuhalten ist. Die Lage der Tiefgaragenentlüftungen kann im Rahmen der Baugenehmigung geregelt werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer hält im Namen der UWB-Fraktion die vorgelegte Planung für sehr attraktiv. Da aufgrund der eingereichten Planung für die 35 Wohneinheiten 38 Tiefgaragenplätze errichtet werden sollen fragt er nach, wie viele oberirdische Stellplätze angedacht sind.*

*Herr Eiblmeier antwortet, dass 10 – 15 oberirdische Stellplätze errichtet werden sollen. Entsprechend der neuen Stellplatzsatzung richtet sich die genaue Anzahl nach den jeweiligen Wohnungsgrößen. Die oberirdischen Stellplätze sollen entlang der hinterliegenden Wegeerschließung mit Zufahrt über die Lindacher Straße erfolgen.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorentwurf die Grobabstimmung durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen



**3.3. Bauantrag der Stadt Burghausen für Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge, Grundstück Flst.-Nr. 343/1, Gemarkung Burghausen, Kapuzinergasse 235**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Karl (Architektin), die die geplanten Baumaßnahmen an der Jugendherberge vorstellt.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Keller zwar saniert (Feuchtigkeitsstellen) wird, die Räumlichkeiten jedoch nicht im Raumprogramm der Jugendherberge aufgenommen werden, da in der Jugendherberge genügend Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Zudem ist es in Absprache mit dem Freizeithaus möglich, dass von Seiten der Jugendherberge Räume des Freizeithauses mitgenutzt werden.*

*Herr Erster Bürgermeister ergänzt, dass sich die Jugendherberge mit 19.000 Übernachtungen/Jahr derzeit im oberbayerischen Vergleich im Mittelfeld befindet. Durch die Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge sollen die Übernachtungszahlen auf über 25.000 gesteigert werden, wodurch man sich im oberbayerischen Vergleich im vorderen Mittelfeld platzieren würde. Durch die Modernisierung kann die Jugendherberge dann auch im Winterhalbjahr besser belegt und ganzjährig genutzt werden. Von Seiten der Jugendherbergsleitung und dem Deutschen Jugendherbergswerk müsste dann auch die Profilierung der Jugendherberge neu herausgearbeitet werden.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen stimmt dem vorliegenden Bauantrag für Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge zu und erteilt das Einvernehmen.

Mit allen 24 Stimmen

**3.4. Bundesverkehrswegeplan; Antrag der Stadt Burghausen auf Aufnahme der Bundesstraße B20 in den vordringlichen Bedarf**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Straußberger kommt das in der Resolution angegebene Verkehrsaufkommen von 25.000 Fahrzeuge pro Tag am Overfly wenig vor. Er verweist auf eine Zählung des Straßenbauamts Traunstein vom Februar 2009, wonach es beim damaligen Knoten Nord (jetzt Overfly) 29.600 Fahrzeuge gezählt wurden. Da davon auszugehen ist, dass das Verkehrsaufkommen eher zugenommen statt abgenommen hat, sollte das in der angegebenen Verkehrsaufkommen beim Overfly von 25.000 Fahrzeugen entsprechend korrigiert werden. Evtl. könnte in die Resolution als zusätzliches Argument auch noch das Verkehrsaufkommen am Umgehungsberg in der Berchtesgadener Straße (2005: ca. 9.300 Fahrzeuge) mit aufgenommen werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man sich hier nicht nur von Pkw-Zählungen verleiten lassen darf. Burghausen ist hier ein Sonderfall und hat gegenüber anderen Standorten ein viel höheres Aufkommen an Schwerlastverkehr, Busverkehr und Touristen (Blaue Route). Zum eigentlichen Durchgangsverkehr kommt noch ein hoher Ziel- und Quellverkehr dazu. Herr Erster Bürgermeister Steindl hält daher auch weiterhin eine weitere Salzachbrücke zwischen Laufen und Salzburg für unabdingbar notwendig. Da der Autobahnzubringer auf die Westautobahn (A1) in Salzburg überlastet ist, überqueren Lkw- und Pkw-Fahrer mit Ortskenntnis in Burghausen die Neue Grenze und fahren über Tarsdorf, Ostermiething und Bergheim auf die Westautobahn.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass aufgrund der Gesetzeslage keine Vorfinanzierung von Seiten der Stadt möglich ist. Die Mittel müssen komplett aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

**Resolution des Stadtrates zur Ortsumgehung B 20**

Seit Anfang der neunziger Jahre fordert der Stadtrat der Stadt Burghausen in mehreren Resolutionen und Stadtrats-Teilentscheidungen den Bau einer Ortsumgehung B 20 um Burghausen herum. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde Mitte der neunziger Jahre im Bundesfernstraßenplan diese notwendige Ortsumgehung aus dem Bereich des „vordringlichen Bedarfs“ in den „weiteren Bedarf“ zurückgestuft. Damit bestand jahrelang für das zuständige Straßenbauamt Traunstein im Bereich der Obersten Baubehörde München quasi ein Planungsverbot.

Durch die Entscheidung des Kreistags von Altötting und der Initiative des Landrats wurde nun aus dieser Blockadesituation ein Ausweg gesucht mit der Folge dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Burghausen (Finanzierungsanteil 50/50) entsprechende Fachfirmen beauftragt, Trassenuntersuchungen im Bereich des Gemeindegebiets Mehring (Lengthaltrasse) aufzunehmen, um hier in einem Bewertungs- und Abstimmungsprozess mögliche Trassenvarianten für ein Planfeststellungsverfahren zu untersuchen.

Hier wurden vor allem auch die Abwägungen im Bereich Mensch/Natur und Eingriffe in die Flora- und Faunabestände, vor allem des Lengthals zugrunde gelegt. Die Kosten belaufen sich mittlerweile auf ca. 600.000 Euro, die von beiden Partnern Landkreis Altötting und Stadt Burghausen finanziert wurden. Die Untersuchungen sind abgeschlossen, es ist eine sogenannte Wahltrasse festgelegt worden und sowohl vom Straßenbauamt Traunstein wie auch von der Obersten Baubehörde die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf bei der Neuberatung des Bundesfernstraßenplans im Verkehrsministerium angemeldet.

Nachdem nun für die Beratung auch eine vorgeschaltete Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wollen wir zu den fachlichen Argumenten noch einmal aus Sicht der Stadt Burghausen die wichtigsten Argumente zusammenfassen:

1. Die bestehende Trasse „Raitenhaslach“ führt durch ein Wasserschutzgebiet und durchschneidet auch das Landschaftsschutzgebiet Salzachtal. Diese Straße ist durch die bestehende Topographie und die enge Einschnürung äußerst gefährlich, auch Geschwindigkeitsbegrenzungen können hier keine Abhilfe schaffen. Eine Ausbaumöglichkeit in der Breite und in Kurvenbegradigungen besteht nicht und von daher erfüllt diese Straße keineswegs mehr die Anforderungen einer Bundesstraße. Aktuelle Verkehrsmessungen weisen hier auch „nur noch“ ca. 4.000 Fahrzeuge auf.
2. Die Konsequenz war und ist in Burghausen das Ausweichen auf die Gemeindeverbindungsstraße „Burgkirchner Straße“. Diese Straße ist als Verbindung der beiden Industriestandorte Burghausen/Burgkirchen gebaut worden und sollte lediglich einem Ziel- und Quellverkehr zwischen diesen beiden Industriezentren dienen. Sie übernimmt mittlerweile auch durch die entsprechende Stadtentwicklung entlang der Burgkirchner Straße nicht nur den Ziel- und Quellverkehr in Burghausen, sondern auch den weitgehenden Raitenhaslach umfahrenden oder ausweichenden LKW- und Busverkehr. Hierzu ist der Unterbau nicht geeignet, die Straße musste bereits mehrmals mit hohen finanziellen Aufwendungen ausgebessert werden. Eine langfristige Nutzung dieser Burgkirchner Straße ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten und auch der Lärmentwicklung der benachbarten Wohnbereiche nicht länger tragbar und macht auch keinen Sinn.
3. Die Gesamtstrecke der B20 von Straubing nach Freilassing betrachtend gibt es nur noch zwei Ortsumgehungen bzw. Nadelöhre, es handelt sich dabei um den Wirtschaftsstandort Burghausen und um den Grenzzort Laufen. Beide Ortsdurchfahrten durchschneiden Wohngebiete, sind äußerst beengt, nicht ausbaufähig und für die Anwohner mittlerweile unzumutbar. Die B15 neu ist in der Umplanung mehrfach zurück gestellt worden und es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, ob hier überhaupt eine weitere Ausbaumöglichkeit in den nächsten 10 – 20 Jahren besteht. Dies ist insofern wichtig zu erwähnen, weil auch hier über Landshut und die Autobahn Regensburg/Passau kommend, sich ein Ausweichverkehr über die „Blaue Route“ an die B20 anbindet und eben dann den kurzen Weg über die Bereiche Simbach, Marktl, Burghausen, Laufen nach Freilassing/Salzburg wählt. Hier kommen auch in Zukunft zusätzliche Belastungen auf die Ortsdurchfahrten Burghausen und Laufen zu.

Auch der Bau des Güterterminals (unterstützt durch Fördermittel des Bundesverkehrsministeriums und des Freistaates Bayerns) wird im Umkreis von 50 – 60 km ein weiteres LKW-Aufkommen zentral auf Burghausen zulaufend mit sich bringen.

Die Verbindung nach Österreich, vor allem zu den Bereichen Braunau, Ried, Wels, Linz und Salzburg sind für den Wirtschaftsraum Südostbayern von Bedeutung und es findet hier ein reger Grenz- und Wirtschaftsverkehr statt, der auch weiter zunehmen wird. Dies unterstreicht die wichtige Verkehrssammelfunktion der B20, speziell in unserer Region.

4. Es sind bereits vielfältige Maßnahmen unternommen worden, um den Zustand zu verbessern, nach dem über jahrzehntelang hier ein Stillstand eingetreten ist. Jetzt gilt es den Schwung der letzten Jahre zu nutzen.

Die Maßnahmen:

- Die Dreispurigkeit von Markt (Autobahnausfahrt) kommend nach Burghausen durch den Staatsforst ist bereits im Planungsstadium fast abgeschlossen und kann in den nächsten zwei Jahren ausgebaut werden.
- Der Overfly vor der Ortseinfahrt Burghausen wurde in den letzten Jahren mit erheblichen Mitteln errichtet und funktioniert hervorragend als Verteilungsfunktion der auf Burghausen zukommenden Verkehrsströme. Unfallhäufigkeit und Rückstaus haben deutlich abgenommen und es ist mittlerweile von einem fließenden Verkehr auszugehen.
- Weiterhin ist es notwendig durch eine neue Trasse den Verkehr aus dem Ortsteil Pirach herauszunehmen und mit einer Bahnunterführung in Richtung Hochöster eine Begradigung des dort sehr kurvenreichen Verlaufs der Bundesstraße vorzunehmen. Hier sind Planungen und Grundstücksverhandlungen bereits aufgenommen und man rechnet in den nächsten 1 – 2 Jahren hier mit einem Abschluss des Planungsprozesses.

Durch den Einstieg des Landkreises geht es jetzt nicht mehr nur um eine Ortsumgehung von Burghausen mit gesagten 6,8 – 7 km, sondern um eine Gesamtverbindung von Markt bis nach Hochöster in diesen oben dargestellten besagten Bauabschnitten.

Wenn man die Entwicklungen um uns herum betrachtet, werden auch in anderen Nachbargemeinden Ortsumgehungen geplant und sie konkurrieren damit auch mit Burghausen um die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans (Neumarkt/St. Veit – ausgebaut, Planungsprozesse in Altenmarkt, Trostberg, Reischach und Garching).

Aufgrund des Verkehrsaufkommens und im Vergleich der strategischen verkehrspolitischen Bedeutung muss die B20 endgültig die oberste Priorität im Maßnahmenkatalog des Straßenausbaus in Südostbayern zugeteilt bekommen.

Zu den Argumenten des Bund im Rahmen des Bürgerdialoges Naturschutzes wollen wir folgendes festhalten:

- Der Ausbau (Untertunnelung) der Burgkirchner Straße würde kostenmäßig auf das 2 - 3-fache hinauslaufen und keinesfalls die Kostennutzenrelationen einer Ortsumgehung bzw. eines durchgehenden Ausbaus der B20 in unserer Region erfüllen. Hierzu würden die Mittel nicht bereitgestellt werden bzw. in anderen günstigeren, kosteneffizienteren Bereichen eingesetzt. Burghausen bliebe wieder auf der Strecke bzw. es würde wieder verschoben werden.
- Die Trasse bliebe unmittelbar mitten in der Stadt und würde die Ortsentwicklung sowohl von Burghausen, als auch von dem Nachbarort Mehring in den nächsten 10 – 20 Jahren (z.B. Ortsteil Unghausen, die Entwicklung neuer Gewerbegebiete) erheblich behindern.
- Es gibt mehr als 20 Garagenein- und -Ausfahrten, zwei wichtige Querverbindungen über die Burgkirchner Straße zur Anbindung der Stadtmitte und wichtige Zufahrten bzw. Einmündungen. Dies wäre mit einer Untertunnelung auch technisch nicht möglich, diese Verkehrsverteilung auch nur einigermaßen vernünftig aufrecht zu erhalten. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straße, ein Erweiterungsspielraum besteht nicht, ebenso nicht die Möglichkeit mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) einen effektiven Schutz herzustellen.

Die angeführte Zerstörung des wichtigen Naturschutzbereiches zwischen Burghausen und Mehring trifft nicht zu. Die lange diskutierte Lengthaltrasse, die ja von den Naturschützern als besonders schützenswert immer wieder hervorgehoben wurde, ist nun in den Trassenuntersuchungen aufgrund einer starken Rücksichtnahme auf die umweltpolitischen Belange speziell in diesem Teilabschnitt ausgeschieden worden. Der jetzige „Schlenker“ in Richtung Alzkanal und in die Gemeindenähe von Mehring ist aus Verkehrssicht die schlechtere Lösung und wurde lediglich aus Naturschutzgründen in der Abwägung so festgelegt und als neue Linie bestimmt.

Die Verkehrsprognosen weisen aus, dass wir jetzt bereits 25.000 Fahrzeuge am Overfly vor der Stadt Burghausen zählen. Ein Bundesstraßendurchschnitt von 12.000 Fahrzeugen ist also hier weit überschritten. Es ist auch in den Prognosen davon auszugehen, dass wir bei den PKWs eine Steigerung der Verkehrszunahme um 20 – 25 % erleben werden und bei den LKWs sogar um die 40 %. Das Wirtschaftszentrum Burghausen mit dem jetzt schon hohen LKW Anteil benötigt unbedingt diese Ortsumfahrung, da das Ortszentrum von Burghausen sonst zu kollabieren droht.

**Fazit:**

Eine Nichtaufnahme in den vordringlichen Bedarf wäre nach 30 Jahren Warten auf die A94 und noch einmal 10 – 15 Jahre Warten auf einen besseren Bahnanschluss eine nächste unverdiente und unverständliche Entscheidung gegen Südostbayern und die hier lebenden und arbeitenden Menschen.

Mit 22 zu 2 Stimmen

**3.5. Diskussion Bahnhof Burghausen**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Nach Ansicht von Frau Stadträtin Spindler sollte bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (München) darauf hingewirkt werden, dass für von München kommende Fahrgäste für die Weiterfahrt nach Burghausen kürzere Umsteigezeiten (jetzt 20 – 25 Minuten) angeboten werden. Auffallend ist, dass die Strecke Mühldorf – Simbach in der Streckenplanung systematisch bevorzugt wird. Die Umsteigezeiten sind hier kürzer und die Strecke wird nachts auch länger bedient. Laut Frau Stadträtin Spindler nehmen deshalb viele Burghausener morgens die Fahrt nach Markt in Kauf, um von dort aus den Zug nach München nehmen.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 24 Stimmen

**3.6. Standortfrage Hochschule**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl betont nochmals, dass bzgl. der genauen Standortfrage der Hochschule noch nichts entschieden ist. Innerhalb der nächsten 2 – 3 Monate soll bzgl. des Raumprogramms für die Hochschule und dem Standort Klarheit geschaffen werden. Auch aufgrund des gestern gefassten Kabinettschlusses besteht noch kein Zeitdruck. Gegenüber Herrn Landrat Schneider hat Herr Erster Bürgermeister Steindl die Bereitschaft der Stadt zur Mitfinanzierung des Projekts signalisiert.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass aufgrund des nun auszuarbeitenden Raumprogramms ein entsprechendes Grundstück für die Hochschule gesucht werden kann. Im Stadtgebiet gäbe es nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hierfür drei mögliche Standorte.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 24 Stimmen

4. **Finanzangelegenheiten**

4.1. **Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Stadler hält folgende Rede im Namen der SPD-Fraktion zum Haushalt 2015:

**Der Haushaltsplan 2015 geht von einer weiterhin sehr guten Finanzsituation aus**

- *Erwartung hoher Steuereinnahmen (Signale großer Steuerzahler, Hintergrund u.a. Exportprognose)  
aber: politische Unwägbarkeiten (EU: Finanzprobleme, Ukraine ...)*
- *Volumen 77,5 Mio. € (2014: geplant 64,4 Mio. € am Ende 92,5 Mio. €)  
Verwaltungshaushalt: 58,6 Mio. € (2014: 67,3 Mio. €)  
Vermögenshaushalt: 18,9 Mio. € (2014: 25,25 Mio. €)  
Basis: Hebesatz 320 Punkte (gesenkt um 10 Punkte)*
- *relativ niedrige Kreisumlage 13,8 Mio. € (2014: 17,3 Mio. €) → Basis geringere Steuereinnahmen 2013 -- aber: 2016 dann sehr hohe Kreisumlage: 29,1 Mio. €  
jedoch hohe Gewerbesteuerumlage → wegen 4,5 Mio. € Nachzahlung für 2014: 12,2 Mio. €*
- **Rücklagenentwicklung** 40,5 Mio. € → 59 Mio. € (Sollüberschuss 2014: 18 Mio. €;  
keine Entnahme! Hohe Rücklage als Vorsorge für Kreisumlage 2016 nötig
- **Schulden** 3,6 Mio. € → 3,5 Mio. € (1 Mio. € Kreditaufnahme 2014 – niedrige Kreditzinsen)  
(nicht einmal ein Drittel des durchschn. Schuldenstands vergleichbarer bayer. Kommunen)

**Verwaltungshaushalt**

- *problemlos finanzierbar, v.a. mit der erwarteten Gewerbesteuer von 35 Mio, dabei noch Zufü.  
von 8,2 Mio. € zum Vermögenshaushalt*

**Ausgaben:**

- *großer Brocken **Personalausgaben**: gut 8 Mio. €, stabil (wie 2014) keine Standardverwaltung  
→ viele städtische Einrichtungen, die über das „normale“ Maß von Kommunen unserer Größenordnung*
- *einige weitere Ausgabenbereiche:  
→ Schwerpunkt bei der großen Zahl städt. Einrichtungen Schulen, Kindergärten, Veranstaltungsgebäude, Museen ..., auch Parkanlagen  
Unterhalt von Gebäude und Anlagen 1,4 Mio. €  
dazu kommen nochmals 1,4 Mio. € Hauswirtschaftskosten  
  
→ Miete Tiefgaragen an BuWoG für Unterhalt 0,6 Mio. € → notwendige Bewirtschaftung  
→ 7,7 Mio. € Zuweisungen und Zuschüsse:  
2,86 Mio. € Kindergärten Personalkostenzuschüsse  
0,5 Mio. € Sportförderung  
0,6 Mio. € Bäder  
1,3 Mio. € für städt. Gesellschaften: WiFöG und Touristik  
außerdem für VHS, Jazz, Übernahme Kindergartengebühr*

**Dass wir immer die Weiterentwicklung unserer Stadt im Auge haben müssen, ist wohl klar. Wesentlich ist dabei die Tatsache, dass sich Wachstum immer mehr auf die Ballungsräume konzentriert.** (München – Salzburg)

*Nische nutzen. Was kann da unsere Burghausen anbieten? Bessere Voraussetzungen natürlich durch Optimierung der Verkehrsanbindung → A94 und Bahn*

**Für die notwendige Weiterentwicklung können wir auch dieses Jahr auf der Grundlage gesunder Finanzen unserer Stadt einiges umsetzen. Weichenstellungen für die Zukunft lassen sich besonders an teils großen Investitionen im VMHH ablesen:**

- Jugendherberge 1 Mio. € und
- Stadtmuseum 0,6 Mio. € → Imagewerbung, wichtig für Tourismus → Museen, Kultur als Anziehungspunkte für die Freizeitgestaltung — unsere Stadt hat da ja viel zu bieten dazu kommt nun in wenigen Monaten
- Raitenhaslach 5 Mio. € Abschluss Sanierung -- großartiges Baudenkmal in herrlicher Lage, hervorragend saniert, beste Nutzung durch die TU München  
Erwerb durch die Stadt ein Glücksfall!
- Schulen – Investitionsschwerpunkt seit einigen Jahren -- Sanierungen: zuerst Gruber Schule Abschluss 0,25 Mio. € 2015, Hans-Kammerer-Schule Sanierung Fortsetzung 0,8 Mio. €, Johannes-Hess-Schule Beginn der Sanierung dieses Jahr 0,5 Mio. €
- Grunderwerb 2,5 Mio. € — Handlungsfähigkeit der Stadt
- 3 Mio. € Verlängerung Tiefgarage Neustadt unter der Engl-Kreuzung nach Norden → Nordzufahrt,  
dringend erforderlich bei dem wachsenden Verkehr durch die und in der Stadt in der Mitte der Neustadt  
wichtige Stellplätze für geplantes Neustadt Einkaufszentrum
- **Wohnungsbau** → „Boom“ in der Neustadt belegt, wie attraktiv unsere Stadt als Wohnort ist  
→ umfangreiche Projekte im Pensionskassenareal größtenteils schon realisiert,  
v.a. große privaten Investitionen im Bau: u.a. Marktler Straße, Wackerstraße, Anton-Riemerschmid-Str. viele, v. a. auch hochwertige Wohnungen  
Zeichen einer lebendigen Stadt,  
Bedarf v.a. auch preisgünstige Wohnungen → v.a. Aufgabe der BuWoG,  
geeignete Fläche des ehemaligen Verkehrserziehungsgarten
- **Altstadt**  
Stadtsaal Planungskosten → Bühne, aber auch gute Sicht für Zuschauer  
zum Ruf des kultureller Mittelpunkts gehört auch ein großer, sehr gut ausgestatteter Veranstaltungssaal  
Aufzug Burg
- Wirtschaftsförderung  
→ WiFöG ( u.a. Zuschuss- Darlehen) und Tourismus  
→ Breitbandausbau 0,4 Mio. € notwendige Infrastruktur für Gewerbebetriebe
- Logistik Terminal: bestens angelaufen, Erweiterung notwendig  
aber auch Vermarktung der Logistik-Flächen  
→ Einnahmen aus Pachten (nicht von der Kreisumlage belastet), s. andere Kommunen über ihre Stadtwerke
- **Kreiskrankenhaus**  
So kann man mit B. nicht umgehen. Dieses Hauruck-Verfahren mit wenig sorgfältiger Prüfung.  
Oder ist es ein abgekartetes, schlechtes Spiel (kurz nach der Wahl und mit einem wenig überzeugendem Gutachten) ?  
Wir wollen hier eine konstruktive Rolle spielen  
Und wir erwarten dies auch von Seiten des Landkreises  
Wir haben hier in B. ein voll saniertes Gebäude, das ja auch weiterhin in der Gesundheitsversorgung eine Rolle spielen soll. Dann aber wirklich mit einem überzeugenden Konzept!
- **Hochschulstandort Burghausen.** Hochschuleinrichtung für den Landkreis, von manchen wohl als Kompensation für den Krankenhausstandort B. gesehen. Eigentlich sollte schon sinnvoll, ja klar sein, dass die geplanten Studiengänge an den Industriestandort in unserer Region gehören. Und unsere Stadt freut sich auf Studenten!!

**Insgesamt können wir wirklich zufrieden sein, wie sich die Finanzsituation für unsere Stadt in diesem Jahr darstellt. Wir sind in der Lage, unsere Stadt mit vielen wichtigen Projekten voranzubringen.**

*Dank an Kämmerei – unter neuer Leitung - für das umfangreiche und übersichtlich aufbereitete Zahlenwerk*

**Dank an Unternehmen und Bürger: Ihre Erfolge und Leistungen als Voraussetzung für die Finanzkraft der Stadt**

*Am dieser Stelle möchte ich zuletzt für die SPD-Fraktion unseren städtischen Mitarbeitern wieder ganz besonders für ihren großen Einsatz im letzten Jahr danken. Alles Gute auch für die Arbeit 2015*

**Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2015 zu.**

Herr Stadtrat Kokott hält folgende Rede im Namen der CSU-Fraktion zum Haushalt 2015:

*Auch dieses Jahr werde ich meine Haushaltsrede ohne einzelne Zahlen vortragen, die sowieso bereits mehrfach erwähnt wurden oder werden.*

*Die Überschrift in diesem Jahr könnte lauten: Die Haushaltsentwicklung 2014 war äußerst erfreulich, die Haushaltsplanung 2015 ist durchaus solide und auf hohem Niveau.*

*Trotzdem möchte ich an die Haushaltsberatung 2013 erinnern, bei der der Haushalt erstmals mit einer Art „Haushaltskommission“ bestückt aus allen Fraktionen auf Einsparmöglichkeiten durchkämmt wurde. Wenn aber dann übertriebene Ausgaben ohne Haushaltsansatz und Stadtratsbeschluss, naturgemäß erst 2014 bzw. 2015 durch RPA und Stadtrat moniert werden, sollte diese Monierung nicht im Kontext der Haushaltssituation 2014 bzw. 2015 vom Stadtrat diskutiert werden, sondern im Kontext des Jahres 2013.*

*Wie es sich im Nachtragshaushalt 2014 bereits angekündigt hat, werden die Steuereinnahmen in unseren kommenden Haushaltsjahren weiter einen sehr erfreulichen Verlauf nehmen. Trotz aller Wolken am Konjunkturmilieu mit ungelöster Staatsschulden- und Bankenkrise; Krieg in der Ukraine; IS usw. geht es uns in Bayern verhältnismäßig gut. Wir Burghäuser leben in einer liebenswerten Stadt mit hoher Wohnqualität, sozialem Zusammenhalt, der Bereitschaft zu Engagement, Mut, Zuversicht und Gestaltungswillen.*

*Kurz: Der Stadt geht es gut. Stadtspitze, Verwaltung und Stadtrat leisten eine tolle Arbeit. Die überwiegende Anzahl der Burghäuserinnen und Burghäuser sind zufrieden mit und in ihrer Stadt. Mit dieser zentralen Botschaft könnte ich meine Haushaltsrede eigentlich beenden und würde mir somit sicherlich viele neue Freunde im Stadtrat machen, zumindest für den Moment.*

*Aber das wäre zu einfach. Die Zeichen der Zeit erkennen und vorausschauend handeln, das ist es, was unsere Bürger und Bürgerinnen von uns erwarten. Die Übergabe des Haushaltes ist ein sehr gutes Moment, in dem wir uns eine selbstkritische Zwischenbilanz vor Augen halten. Halten wir also zuerst einmal inne. Die politische Lage in Deutschland und auf der Welt ist geprägt von großen Unsicherheiten. Wir alle kennen die weltweiten Konfliktherde, die Bedrohungen des Klimawandels, die noch lange nicht überwundene Wirtschafts- und Finanzkrise. Es ist wichtig, diese Faktoren im Hinterkopf zu behalten, wenn wir unser lokales Handeln ausrichten.*

*Und die Krisen dieser Welt kommen immer näher. Abseits der virtuellen Welten mit bedrückenden und angsteinflößenden TV Bildern, sind wir plötzlich unmittelbar – und deutlich stärker als sonst – von den Krisen in dieser Welt betroffen. Die Menschen, die als Flüchtlinge ihre Heimat verloren haben, klopfen zunehmend an unsere Tür. Die Vielzahl von Menschen, die vor Hass, Terror und Gewalt gegen Leib und Leben aus ihren Heimatländern fliehen, muss uns betroffen machen. Viele von ihnen sind traumatisiert, und die meisten von ihnen wären wahrscheinlich gern in ihrer Heimat geblieben. Und wir sind uns einig, dass wir die Türen öffnen und den Menschen unseren Schutz anbieten. Gemeinsam übernehmen wir unsere humanitäre Verantwortung und stemmen auch gemeinsam die zusätzlichen Belastungen.*

*Wir müssen uns auch im Jahr 2015 darauf einstellen, dass noch mehr Asylbewerber aus den Krisenregionen der Welt zu uns kommen werden. Das bayerische Sozialministerium rechnet damit, dass sich die Zahl verdoppelt. Die Anerkennungsquote bei den Syrern beträgt momentan ca. 90 %, bei Irakern ca. 65 % und aus Zentralafrika ca. 50 %. Mit anderen Worten: Wir haben es nicht mit einer vorübergehenden Unterbringungsaufgabe zu tun, sondern mit einer dauernden Integrationsaufgabe.*

*Diese Erkenntnis hat sich nach meinem Eindruck in der Öffentlichkeit noch nicht durchgesetzt. Ein anerkannter Asylbewerber wird zusammen mit seiner Familie die Unterkunft verlassen und in der Regel in der Stadt bleiben. Er benötigt eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt, braucht einen Kindertagesbetreuungsplatz, muss die Kinder einschulen, braucht einen Arbeitsplatz und hat das Recht, in das städtische Leben integriert zu werden. Unser Land wird sich verändern und wir sind gut beraten, diese langfristige Integrationsaufgabe nicht nur zu erkennen, sondern entschlossen anzupacken und so zu meistern, wie es uns in der Vergangenheit auch schon geglückt ist.*

*Noch ein Thema treibt unsere Bevölkerung um. Die Menschen in Burghausen sind glücklich, weil ihnen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung geboten wird. Die gute Versorgung im stationären Sektor des Gesundheitswesens ist in Gefahr. Hier müssen wir alle zusammenhalten und alles unternehmen, um das Ruder wieder herumzureißen.*

*Kinder- und Familienpolitik genießt in Burghausen schon seit jeher einen besonderen Stellenwert. Als zukunftsorientierte Stadt hat Burghausen frühzeitig den Wirtschaftsstandort auch als Lebensraum für Familien entwickelt, der umfangreiche Angebote für junge Familien und berufstätige Eltern beinhaltet. Gemeinsam wollen wir unseren Weg zur familienfreundlichen Stadt weiter fortsetzen und dabei auch ein Auge auf unsere älteren Mitbürger haben.*

*In Burghausen besteht ein stabiles Schulsystem, in dem alle schulischen Abschlüsse möglich sind. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass der Landkreis Altötting und damit vielleicht auch Burghausen mit einem Hochschulstandort bedacht werden soll. Dies wäre auch eine gute Ergänzung zu Study & Science Center in Raitenhaslach.*

*Burghausen ist eine Sportstadt mit einem äußerst vielfältigen Angebot an Sportarten und Vereinen. Viele ehrenamtlich tätige Betreuer, Übungsleiter, Funktionäre und Helfer leisten hier eine Arbeit, deren Wichtigkeit für das soziale Gefüge in Burghausen nicht in Worte zu fassen ist. Die Sozialinstanz Sportverein erreicht Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, was eine staatliche Behörde oder Einrichtung nie wird leisten können. Aus diesem Grund räumt die CSU Stadtratsfraktion dem Erhalt und Ausbau der Sportstadt Burghausen hohe Priorität ein. Wir wollen helfen die Sportfördermittel zu erhalten und auszubauen, denn diese sind eine nicht zu ersetzende finanzielle Stütze der Vereine ohne die zum Beispiel ehrenamtliche Übungsleiter nur schwer vergütet werden könnten. Des Weiteren sollten die Sportfördermittel, die der Stadtrat mit dem Haushaltsplan genehmigt, an die Sportvereine und Sparten ausbezahlt werden, ohne dass diese noch als Bittsteller auftreten müssen. Burghausen hat sich über viele Jahre hinweg zu einer Stadt entwickelt die sportlich sehr breit aufgestellt ist. Aus dieser Breite heraus haben sich aber auch Spitzen entwickelt, die man nicht mehr ignorieren kann, sondern stärker in den Fokus des Handelns rücken muss, ohne den bestehenden Breitensport zu vernachlässigen. Die Möglichkeit im Spitzensport mitzuhalten, sind für eine Stadt wie Burghausen durchaus stark begrenzt, unter anderem stehen Sponsorengelder nicht annähernd in einer Größenordnung zur Verfügung wie in einer Großstadt. Dieses hat zur Folge, dass es an einer professionellen Infrastruktur fehlt. Dadurch sind erfolgreiche Sportler im Gegensatz zu erfolgreichen Sportlern in Großstädten und deren Vereine auf Hilfe durch die Stadt Burghausen angewiesen.*

*Dies ist alles nur mit guten Haushaltszahlen zu realisieren und diese verdanken wir unserer heimischen Industrie, die vorausschauend und innovativ sich für die Zukunft aufgestellt hat. Es ist aber auch der Verdienst vieler mittelständischer Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Burghauser Betrieben. Die Burghauser Wirtschaftsstruktur wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Den Anforderungen von Großunternehmen gerecht werden und gleichzeitig auch denen der kleineren und mittelständischen Unternehmen - das ist unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe wurden wir gerecht, indem wir den Gewerbesteuerhebesatz an das gute Steueraufkommen wieder angepasst haben und damit die Wirtschaft entlasten.*

*Zur Wirtschaftsförderung im Allgemeinen gehört es auch, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die große Weiche wurde mit der Eröffnung des KV-Terminals gestellt. Jetzt müssen wir uns um die Ortsumgehung B20 bemühen. Wir haben ja soeben eine diesbezügliche Resolution im Stadtrat verabschiedet. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Erweiterung Tiefgarage Marktler Straße. Wie auch immer es mit dem Projekt Taurus weitergeht, ich hoffe immer noch, dass eine Realisierung stattfindet, ist die Tiefgaragenerweiterung für die Stadt Burghausen notwendig.*



Beim Thema Tiefgarage fällt mir das Thema Parken ein. Die CSU-Fraktion ist für das Beibehalten des kostenfreien Parkens. Aber nach Aussage des Bürgermeisters soll sich hier was ändern. Die Änderung sollte sich aber auf Einführung von zeitlich begrenztem Parken in der Innenstadt beschränken. Hier müssen wir sorgsam planen und nicht überstürzt vorgehen: Wie viele Parkplätze können wir bieten, wie viele benötigen wir für Dauerparker in vertretbarer Entfernung zu den Arbeitsplätzen der Innenstadt, wie regeln wir das Parken für die Anwohner? All diese Fragen müssen wir beantworten können, bevor wir eine zeitliche Parkraumbewirtschaftung einführen.

Dies alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Auftrag an unsere Politik heute. Wir werden gewählt, um Lebensqualität herzustellen, damit sich die Menschen sicher und behütet fühlen, um die Infrastruktur an eine moderne Gesellschaft anzupassen, die politischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Wirtschaft genügend Arbeitsplätze anbieten kann, um kulturelle Vielfalt zu bieten und zu fördern. Ein Auftrag, der weit über den Tag hinausreicht, auch über die Wahltag und den Tag unserer heutigen Haushaltsberatung.

Aus diesem Grund möchte ich mich bei allen Vereinen, Verbänden, Organisatoren und den vielen Einzelpersonen für das vielfältige ehrenamtliche Engagement im Namen der CSU-Fraktion bedanken. Sie tragen damit ganz wesentlich zum Zusammenhalt in unserer Stadtgemeinschaft bei.

Unsere städtischen Gesellschaften sind insgesamt sehr gut aufgestellt. Im Namen der CSU-Fraktion an die Geschäftsführer unseren herzlichen Dank für ihre hervorragenden Leistungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die CSU-Fraktion dankt der Industrie für ihre Standorttreue und ihre großen Investitionsmaßnahmen, dem Gewerbe, dem Mittelstand und insbesondere der Arbeitnehmerschaft, denn ihre Leistung ist unsere Leistungskraft durch Steueraufkommen

Danken möchten wir unseren Kollegen aus den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, wenn es auch in der Sache manches mal etwas kontrovers war, so ist es im menschlichen doch immer fair und harmonisch verlaufen. Es mag zum Teil daran liegen, dass es bei einem Stadtrat keine Regierungspartei und somit keine Opposition gibt. Wir haben, denke ich, im Prinzip dieselben Ziele – eine interessante und lebendige Stadt zu schaffen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, ich danke dem 1. Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern für ihre Arbeit. Ich wünsche ihnen allen ein erfolgreiches, gesundes und krisensicheres Jahr 2015.

Die CSU-Stadtratsfraktion wird – wie in den vergangenen Jahrzehnten – als verlässlicher und konstruktiver Partner diesen Haushalt 2015 mittragen. Denn er ist gekennzeichnet durch

- finanzpolitische Vernunft
- die Förderung von Kindern und Bildung
- soziales Engagement
- Honorierung des Ehrenamts
- Investitionen in Burghausens Zukunft.

Bedanken möchte ich mich bei der gesamten Kämmerei, die es trotz der schwierigen personellen Situation geschafft hat, uns wie immer die Zahlen hervorragend aufzubereiten.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält folgende Rede im Namen der UWB-Fraktion zum Haushalt 2015:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auch wir – die Unabhängigen Wähler Burghausen - stellen ein ganz herzliches Vergelt's Gott an den Anfang:

Unser Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Burghausen.

Mit ihrem Einsatz, ihrer Arbeitsleistung und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement legen sie Jahr für Jahr aufs Neue den Grundstein für die hohe Leistungsfähigkeit der Stadt Burghausen.

*Herzlichen Dank an die örtlichen Industrie-Unternehmen, die mittelständischen Unternehmen, die Dienstleister, Handwerker und Einzelhändler in Burghausen, die das möglich machen, was die Stadt Burghausen bietet.*

*Im Zusammenwirken aller war und ist es möglich, in unserer Stadt nachhaltig ein Angebot zu schaffen, das seines Gleichen sucht und soziale wie wirtschaftliche Sicherheit gepaart mit hoher Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger garantiert.*

*Unser herzliches Dankeschön gilt auch Ihnen, Herr Bürgermeister Steindl, sowie allen Mitarbeiter in der Stadt, den städtischen Gesellschaften und Unternehmen.*

*Meine Damen und Herren,*

*die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Haushaltjahr 2015 sind deutlich entspannter als in manchen zurückliegenden Jahren.*

*Die Wirtschaftsdaten der ortsansässigen Industrie geben Anlass zu einer optimistischen Prognose:*

*So liegt beispielsweise das Jahresergebnis 2014 von WACKER mit 195 Mio. € deutlich über dem Vorjahr mit 6 Mio. €. Lassen Sie mich den Vorstandsvorsitzenden von WACKER, Dr. Staudigl, zitieren:*

*„Die Nachfrage unserer Kunden war in allen Geschäftsbereichen deutlich höher als sonst zum Jahresende üblich. Insgesamt verzeichnen wir das zweitbeste Schlussquartal in der Geschichte des Unternehmens. Ich sehe das als eine solide Basis für den Start in das neue Geschäftsjahr.“*

*Diese solide Basis findet sich auch im städtischen Haushalt 2015.*

*Deutlich wird dies auf der Einnahmenseite insbesondere an den geplanten Gewerbesteuererinnahmen von 35 Mio. €. Wir sind optimistisch, dass sich dies sogar noch positiver entwickeln kann.*

*Die Ausgabenseite des städtischen Haushalts wird auch heuer von der Gewerbesteuerumlage mit fast 12 Mio. € und der Kreisumlage von 13,8 Mio. € geprägt.*

*Meine Damen und Herren,*

*das Thema Kreisumlage kann heuer nicht völlig losgelöst von der aktuellen Krankenhaus-Diskussion gesehen werden.*

*Von 2005 bis einschließlich 2014 hat die Stadt Burghausen rund 244 Mio. € an Kreisumlage überwiesen; bis einschließlich 2018 werden es weitere knapp 86 Mio. € sein; in Summe 330 Mio. € in 14 Jahren; im Jahresdurchschnitt 23,6 Mio. €.*

*Damit trägt die Stadt Burghausen ganz wesentlich zur finanziellen Ausstattung des Landkreises bei.*

*Die Stadt Burghausen war und ist ihrer Verantwortung im Landkreis und im interkommunalen Zusammenwirken immer nachgekommen.*

*Umso unverständlicher ist es, wenn - kurz vor Weihnachten - der Landrat quasi im Handstreich die Schließung der Kreisklinik Burghausen durchsetzen will.*

*Nun mag durchaus sein, dass bundespolitische Vorgaben im Gesundheitswesen und wirtschaftliche Notwendigkeiten die Bildung größerer und fachbereichsorientierter Krankenhäuser einfordern.*

*Die hierfür erforderlichen Maßnahmen können aber nicht im Hauruck-Verfahren, ohne die Bürgerinnen und Bürger der Region und die Mitarbeiter der Kreisklinik „mitzunehmen“, beschlossen werden.*

*Auch eine nachhaltige und umsetzbare Folgenutzung des Burghauser Hauses ist unabdingbar. Beides ist nach den gegenwärtigen Planungen des Landkreises nicht gewährleistet.*

*Zu den Vorstellungen des Landkreises für die Folgenutzung von Burghausen ergeben sich mehrere Fragezeichen. Ich möchte hier den Wahlvorschlag des Landkreises zum Bürgerentscheid aufgreifen:*

*Ausbau der geriatrischen Rehabilitation:*

*Wie soll eine derzeit mit 42 Betten ausgestattete Geriatrie - künftig ohne Akutgeriatrie und ohne weiteres medizinisches Umfeld – qualitätsbewusst und kostendeckend betrieben werden können, wenn schon gegenwärtig die Tagessätze nicht ausreichen?*

*Aufbau eines ambulanten Gesundheitszentrums:*

*Wie soll ein ambulantes Gesundheitszentrum mit niedergelassenen Ärzten umgesetzt werden, wenn sich diese dagegen aussprechen und für maßgebliche Fachbereiche wie z.B. Chirurgie und Innere Medizin keine freien kassenärztlichen Zulassungen genutzt werden können?*

*Der Vorschlag des Landkreises bedeutet de facto die Schließung des Burghauser Hauses.*

*Der Bürgerentscheid am 15.3.2015 ist daher ein wichtiges Datum - nicht nur für Burghausen.*

*Wenn ich in der heutigen Ausgabe des Burghauser Anzeigers dann weiter lese, dass der Landrat den Bürgerentscheid zu den Kreiskliniken mit der Frage des Hochschulstandortes im Landkreis verknüpft, dann hat das für mich mit vorausschauender und verantwortlicher Politik nichts mehr zu tun.*

*Der Freistaat Bayern hat sich gestern für die Einrichtung eines Fachhochschulstandortes im Landkreis Altötting ausgesprochen.*

*Burghausen als Schul- und Bildungsstadt im Zentrum des Chemie-Dreiecks ist hierfür prädestiniert und der richtige Standort.*

*Dies müssen wir in den kommenden Jahren umsetzen. Dazu werden wir auch finanziell unseren Beitrag leisten. Dies ist aber eine wichtige und richtige Investition in die Zukunft für die Stadt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die ansässigen Unternehmen.*

*Bildung und Betreuung unserer Kinder ist derzeit in der lokalen Presse ein immer wieder erörtertes Thema.*

*Richtig ist, dass im Bereich der Kindergarten- und Hortplätze Engpässe aufgetreten sind.*

*Die Stadt Burghausen erbringt im Bereich der Kinderbetreuung finanzielle Leistungen von über 3,3 Mio. €.*

*Für die Kindergärten – und dies ist der Bereich der Pflichtaufgabe der Stadt – leistet die Stadt Burghausen einen Personalkostenzuschuss von knapp 2,9 Mio. € jährlich. Hinzu kommen freiwillige Leistungen für die Übernahme der Kindergartengebühr und Zuschüsse von 280.000 €.*

*Nicht zu den Pflichtaufgaben sondern in den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen die Einrichtung und der Unterhalt für Hortplätze. Auch hier bringt die Stadt nicht unerhebliche finanzielle Leistungen auf.*

*Die Nachfrage an Hortplätzen ist weiter angestiegen. Derzeit können nicht alle Anfragen erfüllt werden.*

*Vor diesem Hintergrund müssen wir prüfen, wie wir ein weiteres Betreuungsangebot (an Hortgruppen) und möglicherweise auch eine höhere Betreuungsqualität (in Kindergartengruppen) schaffen können.*

*Auch hier gilt: Geld in Kinderbetreuung und Bildung ist gut angelegt und eine Investition in die Zukunft.*

*Meine Damen und Herren,*

*mit einem Verwaltungshaushalt von 58,6 Mio. € und  
einem Vermögenshaushalt von 19 Mio. €  
bei einem Rücklagenstand von knapp 60 Mio. €  
spiegelt der Haushalt die gesunde und solide Basis eindrucksvoll wider.*

*Auch 2015 stehen wichtige Entscheidungen und Investitionen an.*

*Nach wie vor ist das Projekt „Salzachzentrum“ ein Problemfeld.*

*In den zurückliegenden Jahren haben die Investoren um die TAURUS-Gruppe viel an Kredit verspielt.*

*Mit der SES-Gruppe sollte der Umschwung erreicht werden.*

*Von Seiten der Stadt wurden weitere Vorleistungen erbracht und Wege zur Realisierung des Projekts aufgezeigt.*

*In der Sondersitzung des Stadtrats am 12.11.2014 mit Beschlussfassung zur Planung des Durchbruchs der Tiefgarage an der Engl-Kreuzung und der potenziellen Erweiterung der städtischen Tiefgarage mit Anschluss an das Einkaufszentrum sollte für die Investoren ein Startsignal gegeben werden.*

*Leider hat sich bis dato weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für den Stadtrat erkennbar kein Fortschritt gezeigt. Der weitere Vertrauensvorschuss ist nahezu aufgebraucht.*

*Die von TAURUS zurückgeforderten 1,7 Mio. € sind zwar in den Haushalt eingestellt.*

*Trotz Fristsetzung und Fristablauf ist eine Rückzahlung durch TAURUS bislang nicht bekannt.*

*Bei künftigen Entscheidungen sind wir sicherlich gut beraten, uns auf die sichere Seite zu stellen, um nicht erneut enttäuscht zu werden und Geldern nachlaufen zu müssen.*

*Eine in den Haushaltsplanungen wichtige Position sind die Personalkosten, die in den letzten Jahre stabil um 8,0 Mio. € gehalten wurden.*

*Der vorliegende Haushalt sieht mit 8,02 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 0,63 % niedrigere Personalaufwendungen vor.*

*Und dies obwohl die bereits feststehende Erhöhung um 2,3 % ab 1.3.2015 für die Angestellten im Tarifbereich eingerechnet ist.*

*Dieser Mehraufwand liegt laut Angabe der Verwaltung bei knapp 170 T€.*

*D.h. durch Einsparungen von Personal wird diese Erhöhung der Entgelte kompensiert.*

*Dies darf aber nicht zu einer Nichtbesetzung von Stellen oder Funktionseinschränkung der Stadtverwaltung führen.*

*Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger die Qualität und die Leistungsfähigkeit unserer Stadtverwaltung wie bisher auf hohem Niveau gewährleisten.*

*Investitionen in Mitarbeiter und die Mitarbeiterentwicklung sind erforderlich, wichtig und richtig.*

*Das mag zwar zur Erhöhung der Personalkosten beitragen, kann aber auch an anderer Stelle helfen, Ausgaben oder Verluste zu vermeiden.*

*Die Zahlen des Haushaltes sind bekannt und wurden bereits eingehend diskutiert.*

*Insgesamt halten wir den von Ihnen, Herr Bürgermeister Steindl, und der Stadtverwaltung vorgelegten Entwurf für ausgewogen und tragfähig.*

*Wir stimmen dem Haushalt 2015 zu.*

Herr Stadtrat Strebel hält folgende Rede im Namen der GRÜNEN-Fraktion zum Haushalt 2015:

Die guten Steuereinnahmen des vergangenen Jahres und die eingeplanten Gewerbesteuern für 2015 erlauben es dem Stadtrat auch in diesem Jahr zu investieren. Darüber hinaus kann die Stadt Burghausen weiter im Freizeit- und Sozialbereich ein hohes Niveau anbieten – oder wo nötig nachjustieren. Gleichzeitig wird der Hebesatz maßvoll abgesenkt.

In dem zu beschließenden Haushalt ist z.B. die letzte Rate für die Sanierung der Schulen an der Mozartstraße und Planungsmittel für die Heischule vorgesehen. Mit diesen Investitionen in die Gebäude ist der äußere Rahmen für die Bildung der Kinder zukünftig gesichert.

Der Umbau der Jugendherberge und Haushaltsmittel für den Ankauf weitere Grundstücke – u.a. für einen Standort der FH Rosenheim – wirken zusammen mit dem zukünftigen TU Standort Raitenhaslach über Burghausen hinaus und sind Angebote für Jugend und junge Erwachsene.

Der Erhalt unsere Kulturgüter wird vom Stadtrat seit Jahren gefördert. So sind auch 2015 und in den folgenden Jahren wieder Städtebaufördermittel für die Altstadt eingeplant.

Eine wichtige Rolle für eine belebte Altstadt spielen die WiFöG und die BuWoG: Sie leisten in der Altstadt wertvolle Arbeit um Betrieben eine Ansiedlung oder Wohnungen anzubieten.

Ob die Stadt die Neuausrichtung der Kirchengemeinden mit den damit verbundenen Innenumbauten so weitreichend fördern sollte wie geplant, stellen wir als Grüne in Frage!

Um unsere Liegenschaften zu betreiben, müssen neben den z.B. eingeplanten Dachsanierungen auch die Kosten für Strom und Wärme eingerechnet werden. Die Liegenschaftsverwaltung hat hierfür ca. 900.000 € eingeplant.

Das Ziel und die Herausforderung ist es mit dem geplanten Energiemanagement diese Kosten für die nächsten Jahre zumindest konstant zu halten, am besten sie zu senken.

Im Sozialbereich sind die Finanzmittel für die freiwillige Leistungen (Sozialfond, Weihnachtshilfen, Bürgerinsel, Sport und Freizeit nicht zu vergessen 80.000 € für die Maria Ward Schule) auf dem Niveau des Vorjahres.

Dazu kommen z.B. die Pflichtausgaben von 2,9 Mio. € für die Personalkosten der Kindergärten. Darüber hinaus bezahlt die Stadt als **freiwillige Leistung** die Betriebskostenzuschüsse und übernimmt die Hort – und Kindergartenengebühren. (360.000 €)

Mit dem Haushaltsansatz für die Grünanlagen (einschließlich der Ausgleichsflächen ca. 250.000 €) hat das Umweltamt und die Stadtgärtner Finanzmittel die üppigen Grün- und Parkflächen in Burghausen zu gestalten; neu und spannend wird für mich die geplante Freilegung des Prechtelbaches.

Auch die Neugestaltung der zuletzt geplanten und umgesetzten Spielplätze ist ein neuer Ansatz des Umweltamtes zusammen mit den Anwohnern und Kindern Burghausen zu gestalten.

Der Citybus bietet für alle in Burghausen eine preisgünstige Alternative weit über die Mobilität hinaus an; das Leihradsystem rundet dieses Angebot ab.

Von der Mobilität zum Stillstand:

Den Ausbau von weiteren, kostenlosen Stellplätzen in der Neu – und Altstadt lehnen wir Grüne ab. Mit den diskutierten und geplanten Parkplätzen versucht der Stadtrat den Spitzenbedarf ab zu decken – das kann bei den hohen Investitionen und Betriebskosten (ca. 570.000€ für 750 Tiefgaragenstellplätze) nicht mehr die Aufgabe der Stadt sein!

Das KV-Terminal hat nach einigen Startschwierigkeiten eine hohe Auslastung. Als Grüne freuen wir uns, dass die Schiene für das Industriedreieck ein attraktives Angebot darstellt – es war für uns nicht immer leicht diesen Flächenverbrauch für den Containerbahnhof zu rechtfertigen.

*Nach den Erfahrungen mit Industrie- und Gewerbeflächen sind wir als Stadtrat gefordert mit den Flächen sparsam umzugehen und für Betriebe vorzuhalten, die ortsnahe für unseren Industriestandort wichtig sind. Burghausen hat einige Nahwärmeinseln, neben dem Projekt in Raitenhaslach sollten wir diese auch in der Altstadt etablieren – hier hat die Wärmeversorgung Burghausen die Aufgabe unsere Energieversorgung auszubauen und zu sichern.*

*Das städtische Förderprogramm für die energetische Sanierung im Privatbereich wird fortgeschrieben – mit der Höhe des Gesamtbetrages und der jahrelange Fortschreibung hat Burghausen sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal.*

*Neben der Energieversorgung als **kommunale Aufgabe** kann die städtische Tochter BuWoG die Attraktivität von Burghausen mitgestalten. Mit dem ehemaligen PK-Quartier bietet die Stadt neben neu erstellten Wohnungen auch preisgünstige Mieten in älteren Häusern an – diesen Preismix sollten wir versuchen auch in der Zukunft bei zu behalten.*

*Burghausen bietet sauberes Trinkwasser aus Österreich an. Die Stadtwerke können aber auch Umweltschutz gestalten. Nicht nur die langfristige Sanierung des Grundwassers, sondern auch die Qualität des Wassers für den Wöhrsee mit seinen Quellen kann damit beeinflusst und in Zukunft gesichert werden.*

*Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es in den letzten Jahren gelungen die Personalkosten bei ca. 8 Mio. € zu halten.*

*Über die Jugendarbeit – nach den Aussagen von Dr. Bürger im Kreistag und nach der Neuausrichtung des FZH – muss gesprochen und diese neu ausgerichtet werden. Die hier von der Jugendpflege und dem Referenten in Zukunft zu leistete Arbeit wird sicherlich für den Stadtrat ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen in diesem Jahr.*

*Das umfangreiche und günstige Angebot von Hort und Kindergarten wird vom Stadtrat auch in Zukunft gestaltet werden müssen. Die Diskussion um das Wie und Wo wird den Stadtrat immer wieder beschäftigen – das Angebot wurde nach meiner Meinung verbessert. In der jetzigen Meinungsfindung haben wir uns Vertrauen verdient! Die vorschnellen Reaktionen der Eltern **vor einem** Beschluss sind für mich nicht nachvollziehbar.*

*In den burghauser Vereinen, Verbänden und Kirchen leisten viele BürgerInnen ehrenamtliche Arbeit auf verschiedensten Gebieten.*

*Eine neue Herausforderung für unsere Gesellschaft sind Flüchtlinge und Asylbewerber. Die neue Stelle von Hr. Beck als Kümmerner und Koordinator verstärkt die ehrenamtliche Arbeit und unsere BürgerInnen leisten wertvolle Hilfe, die die hauptamtlichen Helfer teilweise nicht leisten können.*

*Burghausen ist durch Zuwanderung gewachsen, diese Integrationsarbeit muss von allen Generationen immer wieder neu geleistet werden – diese Herausforderung menschlich zu gestalten zeichnet diese Stadt für mich aus.*

*Die hohe Gewerbesteuer und die Zinssätze lassen eine „Stiftung Burghausen“ aktuell nicht sinnvoll erscheinen. Wir sehen es trotzdem als zukunftsweisend an die Strukturen dafür zu schaffen und die vom Stadtrat in der letzten Periode bereitgestellten Mittel als einen Grundstock in die Stiftung einzubringen.*

*Auch wenn es für viele BürgerInnen ein Haushalt mit vielen „Selbstverständlichkeiten“ ist: Der Tenor: „Burghausen kann es sich leisten.“ ist für viele Kommunen ein Wunschtraum – wir leben auf der Insel der Glückseligen. Bürgermeister, Stadtrat und Verwaltung versuchen diesen Wohlstand gerecht und nachhaltig zu managen. Dafür unser Dank an alle Beteiligten und die BürgerInnen!*

*Wir stimmen diesem Haushalt trotz der massiven Investitionen in die Tiefgarage zu, weil der Stadtrat in den Feldern Soziales – auch in der Krankenhausfrage – Kultur und Umwelt wieder viele gemeinsame Schwerpunkte gesetzt hat.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich für die Stellungnahmen der Fraktionen, sowie bei der Finanzverwaltung und macht folgende Ergänzungen:

Die Stadt hat sich gegenüber der anderen Landkreiskommunen unabhängig von der Verpflichtung der Kreisumlagenzahlungen an den Landkreis Altötting immer äußerst solidarisch gezeigt (Halsbach – Gasthaus Gruber, Markt – Papstwahl, Haiming – Bebauungsplanverfahren für Industrieerweiterung, Burgkirchen – Freibad und VHS). Das zeigt, dass sich Burghausen in der Landkreiskommune gut aufgehoben fühlt und neben der Verpflichtung der Kreisumlagenzahlungen bereit ist, andere Landkreiskommunen wenn nötig zu unterstützen. Die Stadt hilft auch weiterhin dort, wo es einer schnellen und unbürokratischen Hilfestellung bedarf.

Aufgrund der guten Finanzsituation hat die Stadt aber auch den Auftrag über das Jahr 2015 hinauszudenken (Vision Burghausen 2020):

- Hochschulstandort  
Kombination aus Study & Science Center Raitenhaslach (TU München) und einer Außenstelle der Hochschule Rosenheim stellt eine ideale Kombination dar.
- Breitbandausbau mit maximalen Breitbandgeschwindigkeiten (dort wo es notwendig ist)
- Digitale Schule  
alle Schulen sollen mit modernsten ausgerüsteten Lernmitteln ausgestattet werden
- Erlebniseinkaufsstadt Burghausen  
unabhängig von der Errichtung des neuen Salzachzentrums durch die Firma Taurus muss Burghausen zur Erlebniseinkaufsstadt werden.  
Problem: die Stadt verfügt über eine hohe Kaufkraftkennziffer, die jedoch zum Großteil aus Burghausen abfließt. Hier liegt die Stadt weit hinter Passau und Mühldorf
- Verstärkung der E-Mobilität

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2015 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

## Haushaltssatzung der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der <b>Stadt</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	58.600.000 €
b) der <b>Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	100 €
c) der <b>Johannes-Hess-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	140 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der <b>Stadt</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	18.900.000 €
b) der <b>Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	100 €
c) der <b>Johannes-Hess-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	140 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 275 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.<sup>1)</sup>

**§ 7**

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	240.180 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	57.160 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	183.420 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	82.600 €
3331	Musikschule	33.000.000	102.105 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	134.950 €
	Tiefbau	41.000.000	1.756.530 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	372.430 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	676.400 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	20.000 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	130.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	411.500 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	189.100 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	37.950 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.



§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Burghausen, 11. Februar 2015

STADT BURGHAUSEN  
gez.  
Hans Steindl  
Erster Bürgermeister

<sup>1)</sup> **Sperrvermerke wurden beschlossen für:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
keine			

Mit allen 24 Stimmen

**4.2. Antrag des Deutschen Alpenvereins Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Erweiterung der DAV Geschäftsstelle**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem Deutschen Alpenverein Burghausen zu den Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Geschäftsstelle Burghausen, Robert-Koch-Straße 11 a, einen Zuschuss von 10.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Mit allen 24 Stimmen

**4.3. Anschaffung eines Blindentastmodells; Grundsatzbeschluss**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Aufgrund der Anregung von Herrn Stadtrat Kokott in der Hauptausschusssitzung am 07.02. weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass die Kosten für ein weiteres Modell ca. 10.000 € bis 12.000 € betragen würden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung eines Blindentastmodells grundsätzlich zu.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 10.000 € werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 6300.9350 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

**5. Sonstiges**

**5.1. Projekt E-WALD / Elektromobilität für bayerische Kommunen / Ausweitung der Unternehmenstätigkeit**

Gemäß Unternehmenssatzung der E-WALD GmbH war das Unternehmensziel „Förderung und Umsetzung der Elektromobilität“ auf das Gebiet des Bayerischen Waldes beschränkt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.01.2015 wird die lokale Einschränkung des Unternehmensgegenstandes aufgehoben und § 2 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist

- die Förderung und Umsetzung der Elektromobilität auch im Gebiet der kommunalen Gesellschafter;
- die Einbindung der Elektromobilität in Verkehrs- und Tourismuskonzepte, um die verkehrliche und touristische Erschließung des ländlichen Raums, insbesondere des Bayerischen Waldes, zu verbessern und einer zunehmenden Abwanderung der Bevölkerung aus diesem Raum entgegenzuwirken;
- die Erprobung und Vermarktung eines Steuerungs- und Infrastrukturkonzepts für Elektromobilität;
- die darauf aufbauende Entwicklung neuer Informations- und Werbeangebote;
- der Aufbau und der dauerhafte Betrieb einer Ladesäuleninfrastruktureinrichtung;
- die Bereitstellung von Elektrofahrzeugen unter anderem zur touristischen Nutzung als auch zur Versorgung der Berufspendler sowie zur Deckung des Eigenbedarfs der Gesellschafter;
- Errichtung und Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen zur Deckung des benötigten Energiebedarfs und die Beteiligung an entsprechenden Unternehmen.“

Das Notariat Günter Hasler in Viechtach benötigt zur Anmeldung der Satzungsänderung beim Registergericht eine Genehmigung durch den Stadtrat.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom gesamten Inhalt der Urkunde des Notars Günter Hasler in Viechtach (Protokoll der Gesellschafterversammlung der E-WALD GmbH mit dem Sitz in Teisnach) vom 15.01.2015, URNr. 72/2015. Der Stadtrat genehmigt diese Urkunde in allen ihren Teilen.

Mit allen 24 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Kindergartenplätze**

*Aufgrund der in der letzten Zeit geführten Diskussion bzgl. der Kindergartenplätze in Burghausen führt Frau Stadträtin Graf aus, dass der aktuelle Platzmangel an den Kindergärten auf verschiedene Maßnahmen zurückzuführen ist. Zum einen sind durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Kinderkrippengruppen Kindergartenplätze weggefallen. Des Weiteren werden Kinder aus den Kinderkrippen automatisch in den Kindergarten aufgenommen. Aber auch Jahre wie dieses, in denen nur wenige Kinder vom Kindergarten in die Grundschule wechseln, verursachen entsprechende Wartelisten. Frau Stadträtin Graf betont aber auch, dass die aktuelle Situation in den Kindergärten nicht aufgrund von Flüchtlingskindern entstanden ist. Es sind zurzeit noch wenig Flüchtlingskinder im Kindergartenalter in Burghausen untergebracht. Frau Stadträtin Graf bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dass aufgrund des aktuellen Platzmangels in den Kindergärten so schnell reagiert wurde und ab Herbst eine neue Kindergartengruppe in Raitenhaslach gegründet werden soll. In diesem Zusammenhang teilt Frau Stadträtin Graf zudem mit, dass aufgrund der Anmeldungen während der Pfingstferien und in 3 Wochen der Sommerferien die Ferienbetreuung stattfinden kann. Hier handelt es sich auch wieder um eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese Beispiele zeigen, dass die Stadt sehr viel für die Betreuung von Kindern tut und immer darum bemüht ist, den Ruf als familienfreundliche Stadt aufrecht zu erhalten.*

*Frau Stadträtin Graf möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, die Bitte vieler Eltern weiterzugeben, dass die Mittagsbetreuung bis mindestens 17 Uhr / 17:30 Uhr ausgeweitet werden sollte. Dies wäre auch für arbeitende, alleinerziehende Mütter dringend notwendig.*

*Aufgrund der Platzproblematik in den Kindergärten besteht laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Überlegung, im Erdgeschoss des Schulhauses Raitenhaslach 1 – 2 neue Kindergartengruppen zu schaffen. Dies wäre mit geringen Umbaumaßnahmen zu realisieren. Evtl. könnte in Richtung Jugendheim St. Jakob oder Pfarrhof noch eine weitere Gruppe untergebracht werden. Diese Maßnahme würde auch den Maria-Ward-Kindergarten in der Altstadt entlasten, da die momentan dort untergebrachten 38 Kinder aus Raitenhaslach dann in den Kindergarten im Schulhaus Raitenhaslach gehen können. Im Maria-Ward-Kindergarten könnten dann Kinder aus dem übrigen Stadtgebiet untergebracht werden. Da Herr Erster Bürgermeister Steindl die momentanen Kindergartengruppen mit 25 – 27 Kindern aus pädagogischer Sicht für zu groß ansieht, sollte es auch das Ziel sein, die Gruppengrößen zu reduzieren.*

*Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass in der Johannes-Hess-Schule ab dem nächsten Schuljahr für die 130 – 140 Schulanfänger ein Ganztagszug eingerichtet werden soll. Wenn die Eltern ihre Kinder jedoch bevorzugt im Hort unterbringen, könnte sich aufgrund der geringen Nachfrage die Einrichtung einer Ganztagsklasse als unrentabel herausstellen.*

## **2. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug zur Aula und weitere Maßnahmen**

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass von ihm drei Maßnahmen für das Kurfürst-Maximilian-Gymnasium im Rahmen der Vorberatung für den Kreishaushalt 2015 beantragt wurden:*

- 1. Sanierung der nicht denkmalgerechten Fassade inkl. der Fenster des Gymnasiums-Baus auf der Seite Zaglau und der Seite im Schulinnenhof*
- 2. Modernisierung des Schulinnenhofs (der dann möglichst autofrei gehalten werden sollte)*
- 3. Errichtung eines Aufzugs für die Aula  
es ist angedacht, den Raum unterhalb des Torbogens zu nutzen. Darüber wären dann auch die Schulräume behindertengerecht erschließbar*

*Da diese Maßnahmen aus Kapazitätsgründen im Jahr 2015 nicht mehr durchzuführen sind, werden die Haushaltsmittel hierfür im Kreishaushalt 2016 bereitgestellt.*

## **3. Parkplatzüberdachungen mit Photovoltaikmodulen bei der Dreifachturnhalle SV Wacker Burghausen e. V.**

*Herr Stadtrat Angstl weist darauf hin, dass bei entsprechenden Schneesverhältnissen von den Parkplatzüberdachungen mit Photovoltaikmodulen bei der Dreifachturnhalle SV Wacker Burghausen e. V. der Schnee herunterrutscht und die Autofahrer beim Ein- und Ausparken behindert.*

## **4. Tätigkeitsbericht der für die Stadt tätigen "Beauftragten"**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verweist auf die Tätigkeitsberichte von Herrn Ballerstaller (Kulturbeauftragter) und Herrn Hopfgartner (Heimatpfleger Raitenhaslach). Es ist sehr beeindruckend, was die beiden Personen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet leisten und spricht ihnen dafür im Namen des Stadtrates einen Dank aus.*

5. **Akquirierung von ehrenamtlichen Helfern für das Landesturnfest**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hat im Rahmen der Akquirierung von Ehrenamtlichen für das Landesturnfest festgestellt, dass die Bereitschaft zur Mithilfe von Seiten der Burghauser Vereine immer weniger wird. Gerade unter dem Aspekt, dass die Stadt die Vereine immer wieder unterstützt – vor allem auch finanziell – will Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger die Vereine wissen lassen, dass es für das erfolgreiche Gelingen einer Großveranstaltung wie das Landesturnfest den Zusammenhalt aller bedarf.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Burghausen, 11.02.2015

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**